

Mitteilung der Stadt Burgau

Vollzug der Verordnung über die Gutachterausschüsse; die Kaufpreissammlung und die Bodenrichtwerte nach dem Baugesetzbuch (Gutachterausschuss V); Bodenrichtwerte zum Stichtag 31.12.2018

Der Gutachterausschuss hat die Grundstückswerte im Bereich des Landkreises Günzburg zum Stichtag 31.12.2018 neu ermittelt. Die Bodenrichtwertliste ist gemäß § 13 Abs. 3 der Verordnung über die Gutachterausschüsse (GutachterausschussV) vom 05. April 2005 einen Monat lang in der Gemeinde öffentlich auszulegen.

Die Bodenrichtwertliste liegt in der Stadtverwaltung Burgau (Rathaus), Gerichtsweg 8, 89331 Burgau, Zimmer Nr. 21, in der Zeit vom 30.06.2019 bis 30.07.2019 während der allgemeinen Geschäftsstunden auf.

Es wird darauf hingewiesen, dass das Recht besteht, von der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses im Landratsamt Günzburg, Otto-Geiselhart-Str. 2, 89312 Günzburg, Auskunft über die Bodenrichtwerte zu verlangen (§ 196 Abs. 3 Satz 2 BauGB).

Burgau, den 03.07.2019

STADT BURGAU


Konrad Barm
Erster Bürgermeister